



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid
Tel.: +43 (3452) 82911-290
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-379395/2024-2

Leibnitz, am 02.12.2024

Ggst.: Herich Skorianz Carina, 8472 Straß in Stmk., Erzherzog-Johann-
Weg 18
Standort: Reichsstraße 70, 8472 Straß in Stmk. "Haus der
Lebensfreude"
Errichtung und Betrieb einer Wasser-Wasser-
Wärmepumpenanlage in der KG Untervogau
Wasserrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

=====

Mit der Eingabe vom 13.11.2024 hat die Fa. Infra Techno GmbH, 8430 Leibnitz, names Frau Herich Skorianz Carina, 8472 Strass/Stmk., Erzherzog-Johann-Weg 18, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Wasser-Wasser-Wärmepumpenanlage auf den **Grundstücken Nr. 143/4 und 143/46, je KG 66187 Untervogau**, mit einer Entnahme von maximal 7,83 l/s bzw. 28.200 l/h bzw. 507,6 m³/d (bei max. 18 Tagesbetriebsstunden) bzw. 62.040 m³ pro Jahr (bei max. 2200 Jahresbetriebsstunden), für Heizzwecke sowie von maximal 22.560 m³ pro Jahr (bei max. 800 Jahresbetriebsstunden) für Kühlzwecke angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 (2) lit.b, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I/73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, 17.12.2024
um ca. 09:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (8472 Strass/Stmk.,Reichsstraße 70)** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Gernot Hribar

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid

(elektronisch gefertigt)